

Reglement Fachkommissionen

Rechtliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007 (sGS 231.1)
- Berufsbildungsverordnung vom 11. Dezember 2007 (sGS 231.11); Art. 26
- Schulreglement BZR; Art. 11

Zweck

Art. 1

Die Fachkommissionen dienen der Vernetzung, der Koordination und dem offenen Gedankenaustausch zu Berufs- und Fachfragen zwischen Berufsfachschule und weiteren Akteuren der Berufsbildung.

Zusammensetzung

Art. 2

In der Fachkommission vertreten sind:

- Delegierter / Delegierte der Berufsfachschulkommission (Präsidium / Vorsitz)
- BZR (Abteilungsleitung, Berufsverantwortlicher / Berufsverantwortliche, weitere Lehrpersonen)
- Ausbildungsberater /Ausbildungsberaterin des ABB

Die weitere Zusammensetzung richtet sich nach Anspruchsgruppen. Möglich sind folgende Vertretungen:

- Vertreter / Vertreterin von Organisationen der Arbeitswelt
- Vertreter / Vertreterin überbetrieblicher Kurse
- Chefexperte / Chefexpertin
- Arbeitgebende
- Arbeitnehmende

1.1 Je nach Geschäft können weitere Fachpersonen beratend beigezogen werden.

Wahl

Art. 3

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch die Fachkommission. Die Berufsfachschulkommission wird durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Fachkommission über Mutationen informiert.

Art. 4

Mitglieder, die auf Grund einer Funktion in die Fachkommission gewählt sind, werden beim Wechsel ihrer Funktion ersetzt.

Aufgaben

Art. 5

Die Fachkommissionen tagen mindestens einmal jährlich und beraten unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Gegenseitige Information und Koordination von Terminen und Prozessen.
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb bzw. drittem Lernort (üK)
- Optimierung der schulischen Ausbildung aus Sicht der Lehrbetriebe und Organisationen der Arbeitswelt
- Überprüfung von Aktualität und Praxisbezug der schulischen Ausbildung
- Diskussion künftiger berufs- und fachspezifischer Trends
- Anregungen zu berufsspezifischen Ausbildungsprojekten
- Interessensvertretung für die Berufs- oder Fachgruppe

Sie fassen Beschlüsse im empfehlenden Sinne zu Handen der Berufsfachschule

Reglement Fachkommissionen

Art. 6

Es wird ein Protokoll geführt.

Inkrafttreten

Art. 7

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 21. Januar 2009 und tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Von der Berufsfachschulkommission des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal
erlassen am: 27. April 2011

Werner Fuchs, Präsident

Rolf Grunauer, Rektor